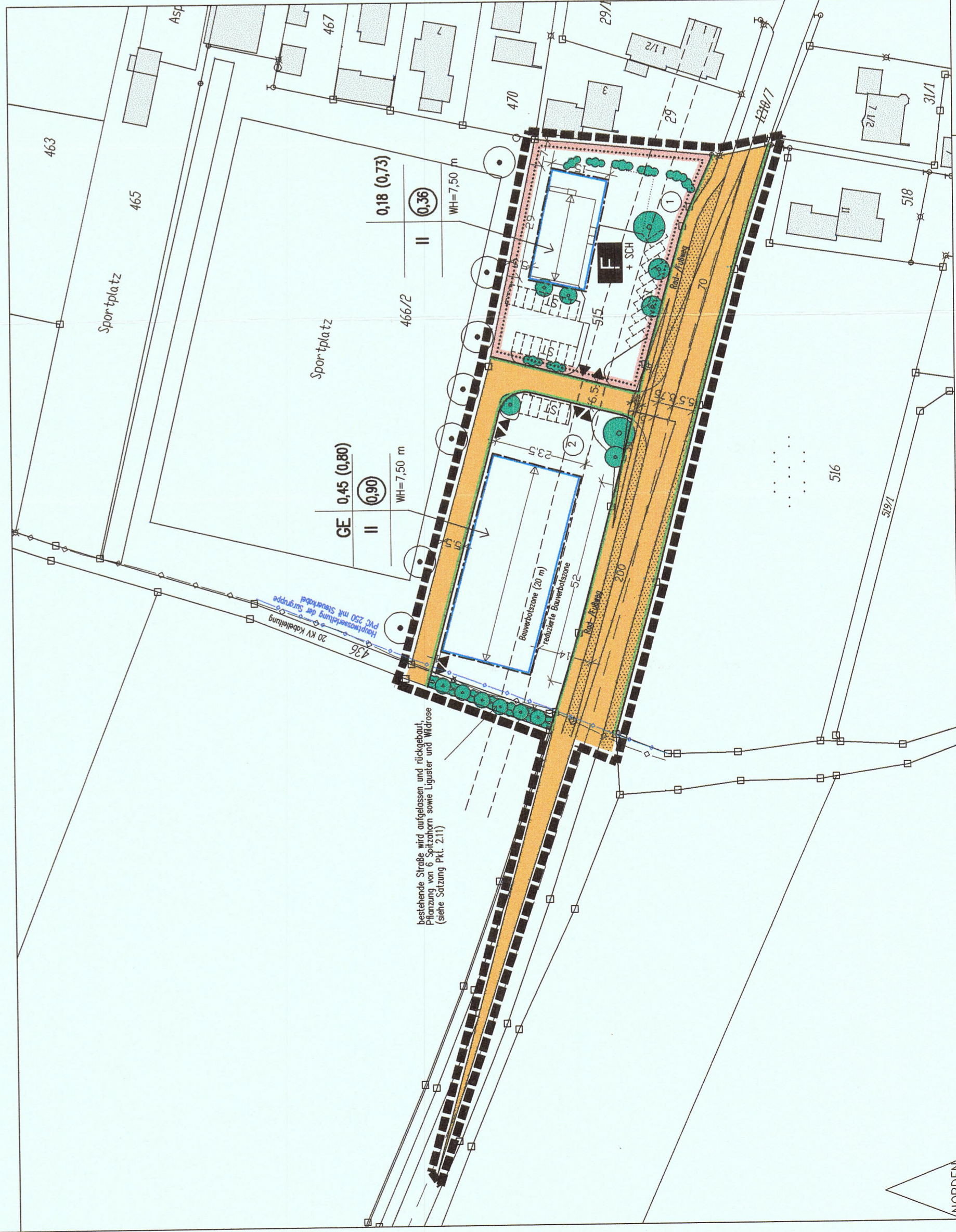


MARKT TEISENDORF
 BEBAUUNGSPLAN "OBERTEISENDORF – FEUERWEHRHAUS"

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

M 1 : 1000



I. Zeichnerische Festsetzungen

GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
 Fläche für Gemeinbedarf gem. § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB
 Feuerwehr und Schießstand

0,18 (0,73) Grundflächenzahl, z.B. 0,18
 Überschreitung bis max. 0,73
 0,36 Geschosflächenzahl, z.B. 0,36
 zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
 maximale Wandhöhe

Baugrenze
 öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Einfahrt/ Ausfahrt
 zwingende Hauptfirstrichtung
 zu pflanzende standortheimische Laubbäume
 zu pflanzende standortheimische Sträucher
 Maßzahlen in Meter, z.B. 7 m
 freizuhaltendes Sichtdreieck
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Zeichnerische Hinweise
 bestehende Grundstücksgrenze
 aufzulassende Grundstücksgrenze
 5/5 Flurstücksnummer, z.B. 5/5
 fortlaufende Nummerierung der Bauparzellen
 Vorschlag für Stüierung der Gebäude
 Vorschlag für Stelplätze
 20 KV Kabelleitung der E.ON Bayern
 Hauptwasserleitung der Surgruppe
 Unterteilung der öffentliche Straßenverkehrsfläche:
 Rad-/Fußweg
 Straßenbegrenzung/ Beschriftung
 Fahrbahn mit Straßenmarkierung
 Straßenbegrenzung/ Beschriftung

Die getrennt vorliegenden textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat Teisendorf hat in seiner Sitzung am 06.02.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ober Teisendorf – Feuerwehrhaus" beschlossen. Auf den Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den Amtstafeln vom 14.02.2006 – 15.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht und im Amtsblatt vom 14.02.2006, Nr. 7, veröffentlicht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.03.2006 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.03.2006 wurde in der Zeit vom 03.05.2006 – 06.06.2006 durchgeführt. Auf diesen Verfahrensschritt wurde mit Bekanntmachung vom 18.04.2006 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde vom 02.05.2006 – 07.06.2006 an den Anschlagtafeln angeschlagen und im Amtsblatt am 02.05.2006, Nr. 18, veröffentlicht. Parallel wurden die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.04.2006 gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet.
- Der Bebauungsplan in der Planfassung vom 01.06.2006 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.06.2006 und den umweltbezogenen Informationen lag in der Zeit vom 05.07.2006 bis 07.08.2006 im Rathaus Teisendorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 26.06.2006 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den Amtstafeln vom 27.06.2006 – 08.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht und im Amtsblatt vom 27.06.2006, Nr. 26, veröffentlicht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Planfassung vom 01.06.2006 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.06.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.07.2006 beteiligt. Sie erhielten Gelegenheit zur Bebauungsplanung bis 07.08.2006 Stellung zu nehmen.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat den Bebauungsplan in der Planfassung vom 01.06.2006 mit Begründung vom 01.06.2006 und Umweltbericht vom 01.06.2006 in seiner Sitzung am 07.09.2006 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen.

Teisendorf, 07.09.2006
 Markt Teisendorf

Schießl
 1. Bürgermeister

Teisendorf, 07. März 2007
 Markt Teisendorf

Schießl
 1. Bürgermeister

MARKT TEISENDORF
 BEBAUUNGSPLAN "OBERTEISENDORF – FEUERWEHRHAUS"
 LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

Der Planfertigter:
ARCHITEKT PETER WALCHER
 RÖMERSTR. 28 83410 LAUFEN-LEOBENDORF
 TELEFON 08682/955458 FAX 08682/955459
 E-MAIL: pwalcher@o-online.de

erstellt in Zusammenarbeit mit:
ING.-BÜRO FÜR STÄDTBAU UND UMWELTPLANUNG
 DIPL.-ING. GABRIELE SCHMID
 STAUBENSTRASSE 27 83395 FREILASSING
 TEL. 08654/650721 FAX 08654/650722 E-MAIL: edmund-hg@o-online.de

28.03.2006
 01.06.2006